



Odenwald-Hallenbad in Michelstadt

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung (HBO) während der Corona-Pandemie

Allgemeines

Der Betrieb des Odenwald-Hallenbades in Corona-Zeiten lässt sich nur mit verschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und Einschränkungen im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Virus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 25. Juni 2021 in der geänderten Version vom 19. August 2021 und der jeweils geltenden Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Odenwaldkreises.

Ab dem 15.09.2021 ist für den Besuch des Odenwald-Hallenbades ein gültiger Negativnachweis (getestet, geimpft oder genesen) nach § 3 CoSchuV erforderlich.

GETESTET:

Nachweis über negativen aktuellen Corona-Test: PCR-Test (vor max. 72 Std durchgeführt) oder POC-Schnelltest (vor max. 24 Std. durchgeführt)

GEIMPFT:

Nachweis über vollständige, mindestens 14 Tage alte Corona-Impfung

GENESEN:

Nachweis über Corona-Genesung (mind. 28 Tage bis max. 6 Monate). Sollte das Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, so muss ein offizieller Impfnachweis vorgelegt werden. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Nachweis vorlegen!

Der öffentliche Badebetrieb wird in festgelegten Zeitblöcken angeboten:

Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr) 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Einlass bis 20.00 Uhr)
Freitag und Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Einlass bis 12.00 Uhr) 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr) 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Einlass bis 20.00 Uhr)
Sonntag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Einlass bis 12.00 Uhr) 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Einlass bis 18.00 Uhr)

Maximal 50 Besucher dürfen uns gleichzeitig besuchen. Bei Erreichen dieser Kapazität wird kein Zugang mehr ins Bad möglich sein. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Badegästen ist im gesamten Hallenbad einzuhalten.

Die Zeiten zwischen den Besucherblöcken wird für Reinigung, Desinfektion und technisch organisatorische Arbeiten benötigt.

Zum Ende eines Blockes (30 Minuten vor Schließung) werden die Badegäste daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Hallenbad verlassen haben müssen. Es findet eine komplette Räumung statt.

Der Zugang zum Hallenbad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen, um die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette und der 3G-Regelungen sicherzustellen.

Die Besucher des Odenwald-Hallenbades werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch im Bad nochmals auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung (z. B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten, eine dauerhafte und lückenlose Kontrolle der Einhaltung der Regelungen ist nicht möglich. Hier ist die Eigenverantwortung der Badegäste gefragt. Kontrollgänge werden regelmäßig im Hallenbad durchgeführt.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Hallenbad

- Die Schwimmhalle darf nur zur Nutzung der Becken betreten werden.
- Es gelten geänderte Blockzeiten, in denen das Bad geöffnet ist. Am Ende der Blockzeit ist das Bad zu verlassen.
- Bei Erreichen der genehmigten Besucher (max. 50 Personen) wird das Bad für weitere Besucher gesperrt.
- Verlassen Sie das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür.
- Eltern, Erziehungsberechtigte und Verwandte oder Bevollmächtigte, die Kinder aus dem Schwimmunterricht abholen, werden gebeten, im Bistrobereich oder bei möglicher Witterung im Freien zu warten. Der Eingangsbereich ist frei zu halten.
- Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- Beachten Sie die Maßnahmen zur Abstandswahrung. Wartezeiten beim Zutritt in das Bad / Umkleidebereich / Duschen / Schwimmhalle sind nicht zu vermeiden und sind beim Kommen und Gehen entsprechend zu berücksichtigen.
- Zur Verringerung des Infektionsrisikos sind in der Herren- und Damendusche jeweils drei Duschen geöffnet.
- Wasserattraktionen (Wasserpilz, Regenbereich Kinderbecken etc.) und Sprunganlagen sind zur Reduzierung der Infektionsübertragung nicht in Betrieb.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, ist unmittelbar Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der HBO verstoßen, können des Bades verwiesen werden.



Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es besteht eine Tragepflicht einer Mund – Nasenmaske vom Eintritt bis zum Umkleidebereich.
- Beim Verlassen des Bades muss eine Mund – Nasenmaske vom Umkleidebereich bis zum Ausgang getragen werden.
- Halten Sie immer, auch im Wasser, den aktuell gebotenen Mindestabstand von 1,5 m.
- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen, wie grippe- oder erkältungsähnliche Symptome.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt bei der Begrüßung.
- Die Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von jeweils maximal drei Personen betreten werden.
- Achten Sie auf die Beschilderungen und befolgen Sie die Anweisungen des Personals.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Das Lehrschwimmbecken bzw. das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden.
- Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Umkleidebereich, Beckenumgang, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

Übernehmen Sie Eigenverantwortung für Ihre Mitmenschen und sich selbst, wahren Sie Abstand und beachten Hygienemaßnahmen – gemeinsam gegen Corona!

Wir bitten alle Badegäste darum, die Informationen, Regelungen und Wegweiser im Hallenbad zu beachten. Dieses Konzept unterliegt, genau wie das Pandemiegeschehen selbst, einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie evtl. Änderungen der Verordnung des Landes Hessen kann dieses Konzept einer Neubewertung unterzogen werden, um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren.

Wir freuen uns, dass wir unser Odenwald-Hallenbad auch in diesen besonderen Zeiten als Service für die Badegäste, den Schwimmerinnen und Schwimmern im Rahmen des Vereinssports sowie für den Schulschwimmsport zur Verfügung stellen können und wünschen allen beim Badbesuch viel Spaß.

Erbach, den 11. September 2021

Rolf Maul
Kaufm. Geschäftsführer

Gunnar Krannich
Techn. Geschäftsführer